



Anmeldung

für die Tagesbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Feldergasse 4-6, 3400 Weidling

Betreuungsjahr / gewünschter Eintritt ab

Name des Kindes: _____

Sozialversicherungsnummer: / männlich weiblich

Staatsangehörigkeit: _____ Geschwister: _____

Wohnadresse: _____

Adresse und Tel.-Nr. für rasche Verständigung: _____

Name der Mutter (Erziehungsberechtigten): _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand: _____

Wohnadresse: _____

Dienststelle, Tel.-Nr.: _____

Name des Vaters (Erziehungsberechtigten): _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand: _____

Wohnadresse: _____

Dienststelle, Tel.-Nr.: _____

Die Betreuungskosten möchte ich mit monatlichem Einziehungsauftrag bezahlen.

Lautend auf:

IBAN: **AT** BIC:

Ich ermächtige das Kindergartenreferat der Stadtgemeinde Klosterneuburg, das Betreuungsentgelt monatlich von meinem Konto abzubuchen. Die Ermächtigung erlischt automatisch mit Austritt des Kindes. Ich kann den Einziehungsauftrag jederzeit widerrufen.

Datum

Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.

Aufnahmekriterien und Information

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die TBE ist

- das Vorhandensein eines nachweislichen Betreuungsbedarfs (Berufstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze) aller Obsorgeberechtigten sowie
- der Hauptwohnsitz des Kindes und mindestens eines Obsorgeberechtigten in Klosterneuburg.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen steht das Angebot

- vorrangig Kleinkindern im Alter zwischen 1 und 2,5 Jahren (ab September 2024 zwischen 1 und 2 Jahre) zu.
- Die weitere Reihung erfolgt nach Geburtsdatum des Kindes. Das ältere Kind erhält vor dem jüngeren Kind einen Betreuungsplatz.

Mit Erreichen des Kindergartenalters sowie Vorhandensein eines freien Kindergartenplatzes erfolgt eine automatische Zuweisung an einen NÖ Landeskindergarten in Klosterneuburg und es endet damit die Kleinkindbetreuung in der TBE.

Die TBE ist grundsätzlich von **Montag bis Freitag, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Die Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung ist bis 13:00 Uhr gemäß Richtlinie Förderung für eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung für unter 3-jährige Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen unentgeltlich.

Für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung ab 13:00 Uhr ist pro Kind ein monatliches Betreuungsentgelt entsprechend des gewählten Tarifmodells wie folgt zu entrichten:

bis 15 Uhr Betreuung/Monat € 120,00

bis 17 Uhr Betreuung/Monat € 180,00

Der Beitrag zum gemeinsamen Mittagessen beträgt **€ 80,00 pro Monat** und der Beitrag zum Beschäftigungsmaterial beträgt **€ 13,00 pro Monat**.

Das Betreuungsentgelt, der Beitrag zum Beschäftigungsmaterial und zum Mittagessen wird gemäß dem jeweils gültigen Gemeinderatsbeschluss vorgeschrieben. Dieser Kostenbeitrag kann auf Antrag unter den festgelegten Voraussetzungen herabgesetzt werden (siehe Ansuchen um Ermäßigung des Monatsbeitrages).

Die Ferien der TBE entsprechen den Kindergartenferien bzw den Hauptferien nach dem NÖ Schulgesetz. Die TBE bleibt in den Sommerferien für eine Woche, analog zum Kindergarten, sowie in den Weihnachtsferien geschlossen. Die Schließtage orientieren sich an jenen der NÖ Landeskindergärten in Klosterneuburg und werden rechtzeitig bekannt gegeben. In den Semesterferien, Osterferien und Sommerferien (acht Wochen) muss gesondert Bedarf angemeldet werden. Der Bedarf muss im Rahmen der jeweiligen Bedarfserhebung gemeldet werden. Übersteigt der angemeldete Bedarf für den Standort die Anzahl von fünf Betreuungsplätzen pro Woche (liegt also mindestens ein Bedarf von sechs Plätzen pro Woche vor), bleibt die TBE offen.

Für das persönliche Eigentum des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung ist verbindlich. Änderungen sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres (September), mit 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig!

Nachstehende Betreuungszeit wird mit Beginn des Besuches der Tagesbetreuungseinrichtung in Anspruch genommen:

ich benötige eine Betreuungszeit ab 07:00-08:00 Uhr

ab 07:30-08:00 Uhr

ich benötige eine Betreuungszeit bis 13:00 Uhr

ich benötige eine Betreuungszeit bis 15:00 Uhr

ich benötige eine Betreuungszeit bis 17:00 Uhr

„Informationen zum Datenschutz:

Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen, Ihre Bankdaten (für die Abwicklung von Zahlungen) sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens, vor allem daher zur Aufnahme in den NÖ Landeskindergarten und Abwicklung der Vorschriften sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme.

Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch unserer Website (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“.

Datum

Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)